



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Der Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz**

**Schleswig-Holsteins Rolle in der Nordseekooperation II (Nachfragen zu Drs.
20/2189)**

Nachfragen zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drs. 20/2189
vom 11.06.2024

Zur Antwort auf Frage 4:

1. Mit welchen Regionen, in welchen Formaten – neben der Teilnahme am INTERREG B Nordseeprogramm – und zu welchen Themen führt die Landesregierung die aktive transnationale Zusammenarbeit im Nordseeraum fort?

Antwort:

Das Land unterhält formale Partnerschaften u. a. mit dem norwegischen Kommunalzusammenschluss Eastern Norway County Network und der dänischen Region Syddanmark. Für die Themen der Zusammenarbeit mit der Region Syddanmark verweisen wir auf die Unterrichtungen zur Partnerschaftserklärung (Unterrichtung 19/330) und zu dem gegenwärtig in der Umsetzung befindlichen Handlungsplan (Unterrichtung 20/77).

Aufgrund mehrerer Kommunalreformen in Norwegen bestehen derzeit keine aktuellen Partnerschaftsdokumente; trotzdem wurde die Zusammenarbeit stetig fortgesetzt. Zentrale Themen sind hier attraktive ländliche Räume, nachhaltige Verkehrswende und kulturelle Zusammenarbeit sowie Austausch zu Fragen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Für die Zusammenarbeit im Meeresschutz wird Ergänzend zu der Antwort in Drs. 20/2189 (dort Frage 3) darauf hingewiesen, dass im Rahmen der TWSC (trilaterale Wattenmeerkoooperation) alle Regionen zwischen Den Helder in den Niederlanden und Blavands Huk in Dänemark an der Kooperation beteiligt sind. Etwa alle vier Jahre findet eine trilaterale Regierungskonferenz auf Ebene der Ministerinnen und Minister statt, die mit einer gemeinsamen Ministererklärung den Kurs der Zusammenarbeit bis zur nächsten Regierungskonferenz festlegt. Die deutsche Präsidentschaft bis Ende 2022 wurde mit der Ministererklärung von Wilhelmshaven¹ abgeschlossen, die die Ziele und Aufträge für die seither laufende dänische Präsidentschaft setzt. Zwischen den Regierungskonferenzen leitet der Wattenmeer-Ausschuss die Zusammenarbeit. Das MEKUN ist auf allen Ebenen aktiv an der Zusammenarbeit beteiligt, an den Regierungskonferenzen nimmt die Leitung des Umweltministeriums teil. Nähere Informationen und alle Dokumente sind auf der gemeinsamen Homepage der TWSC² zu finden.

Mitglieder der OSPAR-Zusammenarbeit zum Meeresschutz im Bereich des Nordostatlantiks sind 15 europäische Staaten und die EU. Die letzte Ministerkonferenz³ hat in 2021 in Portugal stattgefunden. Nähere Informationen und alle Dokumente sind auf der Homepage von OSPAR⁴ zu finden.

2. Was waren Inhalt und Fragestellung der letzten Austausch und wann haben diese stattgefunden?

Antwort:

Es wird auf die Ausführungen im Ostseebericht (Drs. 20/2206) und im Europabericht 2023/2024 (Drs. 20/1945) verwiesen. Derzeit laufen Abstimmungen über gemeinsame Treffen auf politischer Ebene.

Aufgrund der fehlenden Kontinuität auf Seiten des norwegischen Kommunalzusammenschluss Eastern Norway County Network (ENCN) wurde zuletzt auf Bitten des ENCN Abstand von Treffen auf politischer Ebene genommen.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. In welchen weiteren Themenfeldern – neben Umwelt und Energie – ist die Landesregierung in der Nordseekooperation aktiv und mit welchen Partnern und politischen Zielsetzungen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zur Antwort auf Frage 5:

¹ <https://www.waddensea-worldheritage.org/2023-wilhelmshaven-declaration> (Stand: 18.07.2024)

² <https://www.waddensea-worldheritage.org/de/organisationsstruktur> (Stand: 18.07.2024)

³ <https://www.ospar.org/news/ospar-ministerial-2021> (Stand: 18.07.2024)

⁴ <https://www.ospar.org/> (Stand: 18.07.2024)

4. Inwieweit werden in Gremien der Ostseekooperation oder anderen transnationalen und transregionalen Organisationen, in die die Landesregierung eingebunden ist, Entschlüsse mit bindender Wirkung verabschiedet?

Antwort:

Entschlüsse mit bindender Wirkung werden nicht verabschiedet. Sie können aber im Einzelfall mittelbar bei der rechtsverbindlichen Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zu berücksichtigen sein.